IV. Jahrgang

No. 50

10. Dezember 1904

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Verwaltungsgebäude der Konsumgenossenschaft in Bern.

Redaktion u. Administration: Basel Tiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 12 Seiten. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel. A. Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Jüngerer Mann, der seine dreijährige kaufmännische Lehrzeit in einem grösseren Konsumverein der Ostschweiz absolviert hat, sucht Stelle als Commis oder Magaziner. Kaution könnte geleistet werden. Allfällige Reflektanten wollen sich gütigst an die Expedition dieses Blattes wenden.

Tüchtiger, verheirateter Bäcker, mehrjährig in Genossenschaftsbäckereien tätig, dessen Frau als tüchtige Verkäuferin anerkannt, sucht für sich oder auch für beide passende Stelle auf Anfang oder Mitte Februar.

Auskunft bei der Expedition.

Nachfrage.

Konsumverein Nesslau-Krummenau. Infolge Resignation ist die Verkäuferstelle im Hauptlokal in der Wasserbrugg neu zu besetzen. Antritt mit 1. März 1905.

Befähigte Bewerber wollen ihre Anmeldung bis Ende dieses Monats beim Vereinspräsidenten, Herrn Lippuner, in Nesslau machen, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Die Verwaltung.

An die Tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen.

Das Verbandssekretariat.

Schweiz. Konsum-Verein.
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.
Redaktion: Dr. Hans Müller.

IV. Jahrgang. Basel, den 10. Dezember 1904. Nr. 50.

Der internationale Genossenschaftskongreß in Budapest und seine Resultate.

IV.

Die Konsumvereinsdebatte.

(Schluß.)

Wenn wir heute rückblickend die in Budapest geführte Konsumvereinsdebatte und das von ihr gezeitigte Resultat betrachten, so drängt sich uns wieder einmal der Gedanke auf, daß nicht wir Menschen die Dinge beherrschen und leiten, sondern daß sie nach eigener Logik ihren Gang nehmen und Ergebnisse zeitigen, denen gegenüber es für uns kein Entrinnen gibt. Sie stehen plötzlich vor uns, und es bleibt nichts anderes übrig, als sie anzuerkennen, ihren Sinn und ihre Bedeutung verstehen zu lernen.

Sicher beabsichtigte keiner von allen nach Budapest gekommenen Kongreßteilnehmern, bei Anlaß des Beratungsgegenstandes über Bildung und Organisation von Konsumvereinen in ländlichen Distrikten eine grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen der alten und neuen Konsumvereinsidee herbeizuführen. Bei Ausarbeitung meines Referats konzentrierte ich persönlich mein besonderes Bemühen darauf, alle Ausführungen zu vermeiden, an die sich eine solche Debatte, wie sie nun tatsächlich geführt wurde, hätte knüpfen können. Wider meinen eigenen Willen wurde diese Absicht zu nichte gemacht; die Umstände brachten es mit sich, daß gerade jene Gedanken ausgesprochen werden mußten, die beiseite gelassen werden sollten. Herr Dr. Crüger und die übrigen Redner wurden ohne Zweifel ebenfalls gegen ihre ursprüngliche Absicht bewogen, sich über die von ihnen vertretene Auffassung des Konsumvereinswesens zu verbreiten. Auch sie sahen sich durch die Situation plötzlich an einen Posten gestellt, den zu beziehen sie sicher nicht nach Budapest gekommen waren. Einzig der Präsident des internationalen Bundes, Herr H. W. Wolff, will souverän über der Situation gestanden haben. Er schreibt zur nachträglichen Beruhigung des Herrn Dr. Crüger in den „Blättern für Genossenschaftswesen" (Nr. 48): „Die Sache konnte gar nicht besser kommen als sie kam. A b e r d a s w a r a l l e s v o r h e r b e r e c h n e t. Zu Schluß des Kongresses bemerkte ich dem Frl. Halford: Es ist alles (mit Ausnahme der Zentralausschußwahl) genau s o g e g a n g e n w i e i c h e s g e w o l l t u n d g e p l a n t h a t t e." Allerdings gesteht derselbe Herr Wolff im gleichen Artikel einige Zeilen später ein, daß seine Regiekunst gerade bei der Konsumvereinsdebatte in die Brüche gegangen sei: „Daß die Debatte sich in das alte Streitgeleise hinein verlief, ist nicht unsere Schuld."

Die Konsumvereinsdebatte kam also allen in Bezug auf ihren Verlauf und ihr Resultat unerwartet. Vielleicht gerade deshalb war der Eindruck, den sie auf alle Kongreßteilnehmer machte, ein außerordentlicher. Man hatte das Gefühl, daß nicht bloß diskutiert, sondern auch etwas entschieden, etwas abgeklärt worden sei.

Heute nun läßt sich deutlich erkennen, daß dies Gefühl keine Täuschung war. Jene Debatte war gerade so, wie sie verlief und endete, für den internationalen Genossenschaftsbund eine Notwendigkeit, ja eine Erlösung aus einer unhaltbar gewordenen Lage: sie hat ein Resultat hervorgebracht, das für seine künftige Entwicklung richtunggebend sein wird.

Zur Begründung dieser Ansicht, die wohl manchen im ersten Augenblick etwas befremdlich anmuten wird, erlaube ich mir folgendes zu sagen:

Wie jede gesellschaftliche Organisation bedarf auch der internationale Genossenschaftsbund eines leitenden Prinzips, eines konstitutiven Gedankens. Andernfalls bleibt er eine leere, tote Form, die mit der Zeit wieder zusammenfällt.

Wenn man nun fragt, worin denn der konstitutive Gedanke bestehe, den der internationale Genossenschaftsbund bisher als seinen Inhalt umschlossen habe, so wird man sagen dürfen, daß er in der P r o p a g a n d a d e r G e n o s s e n s c h a f t s i d e e liege. Zu diesem Zwecke haben sich die nationalen Genossenschaften und Genossenschaftsverbände international zusammengeschlossen, diesem Zweck zuliebe legen sie sich gewisse Opfer auf und halten von Zeit zu Zeit Kongresse ab.

Nun ist aber klar, daß die Voraussetzung hierfür ist, daß bei den am internationalen Bunde beteiligten Organisationen über die Genossenschaftsidee, die propagiert werden soll, die gleiche Auffassung besteht. Ist diese bei den verschiedenen Gliedern verschieden, so würde sich die Propaganda der einen Auffassung naturgemäß gegen die andere richten, was deren Vertreter doch nicht wollen können. Deshalb muß auch, sofern der internationale Genossenschaftsbund dauernden Bestand haben und wirkliche Entwicklungsfähigkeit besitzen soll, bei seinen Gliedern Uebereinstimmung in Bezug auf die Auffassung der Genossenschaftsidee herrschen.

Bisher nun war eine solche gemeinschaftliche, von fast allen Gliedern geteilte Auffassung der Genossenschaftsidee nicht vorhanden, und daraus erklärt es sich denn auch, warum der internationale Genossenschaftsbund, trotz seines fast schon 10jährigen Bestandes, bis heute eine so lockere und lebensschwache Vereinigung geblieben ist.

Als der Bund ins Leben gerufen wurde, bestand die Genossenschaftsidee, die seine Stifter hauptsächlich propagieren wollten, in dem sogenannten Labour-Co-partnership-Prinzip, jener Auffassung, wonach die Genossenschaft den Zweck habe, den sozialen Frieden dadurch herbeizuführen, daß sie den Ueberschuß gerecht zwischen Arbeit, Kapital und Konsument verteile. Die Hauptvertreter dieser Auffassung der Genossenschaftsidee waren die Herren Charles Robert in Frankreich und G. J. Holyoake und E. O. Greening in England.

Es zeigte sich jedoch, daß sich auf dem Boden dieser Auffassung die verschiedenen nationalen Genossenschaftsorganisationen nicht zu gemeinsamem Handeln im internationalen Bunde vereinigen ließen, was nicht zu verwundern ist, denn diese Auffassung der Genossenschaftsidee war nicht aus dem Wesen und Wirken der Genossenschaften abgeleitet, sondern künstlich in sie hineingelegt. Es handelte sich dabei im Grunde um ein erklügeltes, doktrinäres Postulat, um das Steckenpferd einiger individualistischer Genossenschafter. Nachdem der Pariser internationale Kongreß 1900 durch seinen Verlauf keinen Zweifel darüber gelassen hatte, daß sich auf der „Profit-sharing"-Idee kein internationaler Genossenschaftsbund gründen lasse, wurde sie fallen gelassen. Am folgenden Kongreß in Manchester 1902 wurde sie in aller Form beseitigt, sie verschwand aus den Bundesstatuten und mit ihr, bezeichnenderweise, auch die individuelle Mitgliedschaft. Der Bund war nun eine wirkliche Vereinigung von Genossenschaften geworden und mußte sich deshalb naturgemäß neuerdings klar werden, welche Genossenschaftsidee er nun eigentlich propagieren und als sein leitendes Prinzip wählen wolle. Die Entscheidung dieser Frage brachte die Budapester Konsumvereinsdebatte. Sie zeitigte als Resultat die Annahme der Konsumgenossenschaftsidee in ihrer volkswirtschaftlich-sozialreformerischen Auffassung als Idee der planmäßigen Organisation des Konsums.

Der damit herbeigeführte Entscheid konnte nicht ohne Konsequenzen bleiben. Er mußte einerseits zu einem engeren Zusammenschluß der in der Mehrheit befindlichen Genossenschaftsgruppen, die nun einen gemeinsamen Boden für ihre internationale Betätigung gefunden haben, führen. Und sicher ist auch, daß die Vertreter dieser Gruppen in Budapest einander näher gerückt sind, daß das Bewußtsein der internationalen Zusammengehörigkeit gestärkt wurde. Das wird sich gewiß in der Folge noch deutlicher zeigen, vor allem am nächsten internationalen Kongreß.

Die andere Konsequenz des oben erwähnten Entscheides mußte sich in dem Ausscheiden derjenigen Organisationen äußern, die eine andere als die von der Mehrheit des Kongresses acceptierte Genossenschaftsidee vertreten und darum nicht mehr in das Gefüge des internationalen Bundes hineinpassen. Diese zweite Konsequenz ist bereits in vollem Umfang eingetreten. Sowohl Anwalt Dr. Crüger als auch Anwalt K. Wrabetz haben kürzlich für ihre „Allgemeinen Verbände" den Austritt aus dem internationalen Genossenschaftsbund angemeldet. So bedauerlich es an und für sich für eine internationale Genossenschaftsorganisation sein mag, einzelne ihrer bisherigen Mitglieder zu verlieren, so stehen wir doch nicht an, zu erklären, daß wir in diesem Fall den Verlust der genannten Verbände als einen Gewinn für den internationalen Bund betrachten. Das Ausscheiden der beiden Schulze-Delitzschen Verbände befreit ihn von einem inneren Hemmnis seiner eigenen Entwicklung.

Wir würden geneigt sein, Herrn Dr. Crüger für seinen Entschluß zu danken, wenn er sich nicht deswegen einer etwas tragikomisch anmutenden Befürchtung hingeben würde; er erklärt nämlich in seinem Organ, daß durch den Austritt seines Verbandes der internationale Bund „aufs schwerste gefährdet" werde. Man dürfte wohl über diese Ansicht ein wenig lächeln, wenn nicht bedauerlicherweise der Präsident des internationalen Bundes Herrn Dr. Crüger zu einer solchen Auffassung der Sachlage einigen Anlaß gegeben hätte. Statt Herrn Dr. Crüger mit seinem rückständigen Genossenschaftsverband getrost abziehen zu lassen, macht er in dessen „Blättern für Genossenschaftswesen" den naturgemäß unglücklich ausfallenden Versuch, Dr. Crüger mit dem Verlauf des Budapester Kongresses auszusöhnen. Herr Wolff gibt zu diesem Zweck nicht nur seine eigene Resolution der Kritik des Herrn Dr. Crüger preis, sondern versichert ihm sogar, daß die Vertreter des Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes und die des österreichischen Genossenschaftsverbandes auf dem Kongreß glänzend abgeschnitten und einen völligen Sieg errungen hätten, worauf Dr. Crüger mit Würde antwortet: „Gerne nehmen wir Vertreter des Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes von dieser Anerkennung Notiz, doch an den Tatsachen wird nichts dadurch geändert. Wir kommen nicht auf die internationalen Kongresse, um Siege zu erfechten, sondern um praktisch an dem Ausbau des Genossenschaftswesens zu arbeiten, und in Uebereinstimmung mit einer großen Anzahl Genossenschafter aus Deutschland bin ich der Ansicht, daß nach Lage der Verhältnisse und nach der Zusammensetzung des Zentralausschusses an ein wirkliches praktisches Arbeiten nicht zu denken ist."

Dr. Crüger hat von seinem Standpunkt völlig recht: er hat gezeigt, daß er nicht im stande ist, mit den deutschen Konsumgenossenschaften in ersprießlicher Weise zusammenzuarbeiten, und lieber, als sich ihrer Auffassung der Genossenschaftsidee anzubequemen, hat er den Allgemeinen Verband auseinanderfallen lassen. Wie sollte nun dieser Mann mit uns internationalen Genossenschaftern praktisch zusammzuarbeiten vermögen, die wir genau auf dem Boden derjenigen Genossenschaften stehen, die von ihm aus seinem Verbande in Kreuznach 1902 ausgeschlossen wurden?

Wie immer man Herrn Dr. Crüger und die von ihm vertretene Auffassung des Genossenschaftswesens beurteilen mag, so steht doch für jeden objektiven Beobachter seiner Person und seines Wirkens fest, daß er ein konsequent denkender und handelnder Mann, ein Charakter ist, der sich nicht mit einigen schmeichelnd-freundlichen Worten zu einem Verhalten überreden läßt, das ihm sachlich unrichtig erscheint. Wir verstehen deshalb auch nicht das Verfahren des Herrn H. W. Wolff, der Herrn Dr. Crüger nach der Art, die bei schmollenden Kindern üblich ist, mit Scherzen und Komplimenten wieder in gute Laune zu bringen bemüht ist und damit doch nichts anderes bewirkt als eine sehr bedauerliche Preisgabe der Würde des internationalen Verbandes.*)

Bedürfte es übrigens noch weiterer Beweise, als sie die Budapester Konsumvereinsdebatte schon erbracht hat, dafür, daß die Auffassung der Konsumvereinsidee, wie sie von Dr. Crüger und Genossen vertreten wird, unvereinbar mit dem Wirken, ja geradezu tödlich für die Existenz eines internationalen Genossenschaftsbundes wäre, so kann man sie den Urteilen entnehmen, die in der genossenschaftsgegnerischen Presse über den Kongreß gefällt wurden. In dieser sind alle Referenten und Redner sehr schlecht weggekommen — mit Ausnahme des Herrn Dr. Crüger. Besonders der von ihm eingenommene Standpunkt, wonach die Gründung neuer Konsumvereine nicht schon an und für sich wünschbar, sondern nur dort berechtigt sei, wo ein „Bedürfnis" danach vorliege, hat ihm die begeisterte Zustimmung der Spezerei-

---

*) Recht bedenklich will es uns dünken, daß Herr Wolff im Organ des Herrn Dr. Crüger u. a. sich zu folgender Meinung bekennt:

> „Wir sind im Zentralausschuß 37 Leute. Davon sind zwei Grafen und fünf vermeintliche Sozialisten. Ob sie wirklich Sozialisten sind, kann ich nicht einmal sagen. Und wir 30 Mittelständler sollen auf einmal für gar nichts zählen, — während wir uns doch immer eingebildet haben, daß ein Mittelständler so viel wert ist wie zehn Sozialisten, und mindestens wie zwanzig Grafen."

Wir waren bisher der Ansicht, daß es im Zentralausschuß weder Mittelständler, noch Sozialisten, noch Grafen gäbe, sondern nur Genossenschafter, auch keine Leute, die 10 und 20 Mal mehr wert seien als andere Mitglieder, sondern nahmen an, sie seien, zum mindesten in den Augen des Präsidenten des Zentralausschusses, gleichwertig und gleichberechtigt.

Ohne zu wissen, ob Herr Wolff uns den Mittelständlern oder den Sozialisten zuzählt, sehen wir uns doch genötigt, gegen seine Wertklassifizierung der Mitglieder des Zentralausschusses Protest zu erheben.

händler- und Mittelstandsorgane eingetragen. Die deutsche „Kolonialwaren-Zeitung“ schrieb:

„Das Anerkenntnis Dr. Crügers von der Bedürfnisfrage für Konsumvereinsgründungen wird von den „Profithassern“ dahin verrenkt werden, daß über die Bedürfnisfrage lediglich die Konsumenten zu entscheiden hätten! Man meint damit das dumme Frauenvolk und die von den roten Maulhelden aufgehetzten Arbeiterkreise. Diese Auslegung wird aber hoffentlich Herr Dr. Crüger seiner Aeußerung selber nicht unterlegen lassen wollen, denn jeder gebildete Mann (!) weiß recht wohl, daß in öffentlichen Fragen auch die Behörden das Recht haben, mitzusprechen. Lediglich in diesem Sinne haben wir seit vielen Jahren die Bedürfnisfrage für die Konsumvereine gefordert, analog den Bestimmungen der Gewerbeordnung betreffend den Verkauf und Ausschank von Branntwein im kleinen (!). Vielleicht imputiert Herr Dr. Crüger nach und nach auch seinen freisinnigen Parteigenossen im Reichstage diese seine (?) Ansicht von der Bedürfnisfrage für Konsumvereine, und wir hätten dann die Freude, ihn bei einer neuen Revision des Genossenschaftsgesetzes auf unserer Seite zu finden.“

Wir glauben nun zwar nicht, daß Herr Dr. Crüger die „Bedürfnisfrage für Konsumvereine“ trotz einem gebildeten Mann so verstanden haben will, wie die „Kolonialwaren-Zeitung“ annimmt, aber es ist doch sehr charakteristisch und für Herrn Dr. Crüger auch ein wenig beschämend, daß das genannte Blatt nach seinen Reden in Budapest so große Hoffnungen auf ihn setzt und schon davon sprechen darf, ihn bei einer Rückwärtsrevision des deutschen Genossenschaftsgesetzes an der Seite der rabiatesten Konsumvereinsfeinde zu finden. Uns deucht, es sei selbst für einen Schulze-Delitzschen Genossenschaftsanwalt höchst bedenklich, von der Krämergilde als bündnisfähige Partei eingeschätzt zu werden.

Doch überlassen wir es Herrn Dr. Crüger, sich mit der persönlichen Seite dieser Frage vor seinem eigenen genossenschaftsanwaltschaftlichen Gewissen abzufinden; für uns ist nur von Bedeutung, festzustellen, daß für einen Genossenschafter, der einem internationalen Genossenschaftsbund mit dem Zweck, Propaganda für das Genossenschaftswesen zu machen, angehören will, eine Bedürfnisfrage für die Gründung neuer Genossenschaften gar nicht mehr existieren kann.

Wenn sich genossenschaftliche Organisationen verschiedener Länder vereinigen, um Propaganda für das Genossenschaftswesen zu machen, so leitet sie dabei von vornherein die Ueberzeugung, daß eine weitere Ausbreitung und Vermehrung der Genossenschaften wünschbar, ja vom Standpunkt ihres Zieles notwendig sei. Sie gehen dabei naturgemäß und stets von der Auffassung aus, daß die Genossenschaften eine wirtschaftlich und sozial höhere Form des Güteraustausches und der Produktion darstellen, als wir sie in der heute typischen Form der kapitalistischen Unternehmung vor uns haben. Diese höhere Form ist daher im Prinzip überall berechtigt, die Einführung von Genossenschaften überall dort wünschbar, wo noch keine bestehen. Der Genossenschafter kann deshalb bei seinem Bestreben, das Genossenschaftswesen auszubreiten, weder auf das Bedürfnis derer abstellen, denen die Genossenschaften dienen sollen, noch auf das „Bedürfnis“ derjenigen, deren Unternehmungen durch die Genossenschaften ausgeschaltet werden oder doch in eine schwierige Situation kommen. Letztere werden es selbstverständlich in allen Fällen ohne weiteres verneinen; erstere würden es ebenso regelmäßig bejahen müssen, wenn sie Kenntnis von dem Wesen und Nutzen der Genossenschaften hätten. Das ist jedoch nur selten der Fall. Darum gibt es heute auch noch in so vielen Gegenden und Ländern keine Genossenschaften, wo sie der Bevölkerung bitter not täten. Man hat aber dort kein „Bedürfnis“ danach, weil man nicht nach etwas verlangen kann, was man gar nicht kennt, von dessen Existenz und Wirkung man keine Ahnung hat.

Wie in so vielen Dingen, muß der Bevölkerung auch das Bedürfnis und Verlangen nach Genossenschaften erst anerzogen werden, muß sie erst über das Genossenschaftswesen belehrt und aufgeklärt und dann dazu angefeuert und angeleitet werden, sich genossenschaftlich zu betätigen. Hierbei erwächst nun der genossenschaftlichen Propaganda die Aufgabe, das Saatkorn der Genossenschaftsidee über möglichst große Felder möglichst reichlich und möglichst oft auszustreuen, auch auf die Gefahr hin, daß manches Korn zwischen die Distel und Dornen falle oder auf dem Wege zertreten werde. Was liegt auch daran? An vielen anderen Orten wird die Idee doch in ein zu ihrer Aufnahme vorbereitetes Erdreich fallen, Wurzel schlagen und aufgehen. Es werden sich Männer und Frauen finden, die dem Genossenschaftsgedanken Verständnis und guten Willen zu seiner Verwirklichung entgegenbringen und die mit der Zeit tüchtige Arbeiter im Weinberge unseres Ideals abgeben. Auf diese Weise wurde bisher überall dort, wo das Genossenschaftswesen zur Entwicklung gelangt ist, gearbeitet und wird auch in Zukunft gearbeitet werden müssen.

Der rechte Genossenschafter findet das selbstverständlich, er weiß, daß er sich als Apostel und Missionar einer Idee, einer Sache, in der sich ökonomischer Fortschritt, soziale Wohlfahrt und Gerechtigkeit verkörpern, zu fühlen hat. Mit feurigem Herzen und feuriger Zunge muß er hinausziehen und sein Evangelium allen Heiden predigen, und er wird sie nicht erst vorher anfragen, ob sie ein „Bedürfnis“ haben, ihn anzuhören.

Männer solcher Art, denen es innerstes Bedürfnis war, für die Genossenschaftsidee zu wirken und zu kämpfen, sind es denn auch gewesen, die unsere Bewegung geschaffen und groß gemacht haben, nicht aber jene bequemen Herren, die nach dem Rezept des Herrn Dr. Crüger verfahren und zunächst erst überzeugt werden wollen, es bestehe ein Bedürfnis nach einem Konsumverein, ehe sie sich herbeilassen, zu seiner Gründung Hand ans Werk zu legen.

Damit wollen wir keineswegs einer unüberlegten und aussichtslosen Genossenschaftsgründerei das Wort geredet haben. Sicher ist heute noch nicht überall eine Genossenschaft möglich, wo eine am Platz wäre. Um Genossenschaften zu bilden, zu leiten und aufrecht zu erhalten, bedarf es einer gewissen Anzahl intelligenter und moralisch tüchtiger Leute. Das Vorhandensein solcher, nicht aber das „Bedürfnis“, entscheidet die Frage, ob eine Genossenschaft gegründet werden könne oder nicht. Fehlt es aber in einem Lande zunächst noch an der nötigen Zahl befähigter Träger des Genossenschaftsgedankens, so müssen wir unser Streben darauf richten, sie heranzubilden, sei es nun in besonderen Anstalten oder durch Förderung allgemeiner Bildungsgelegenheiten, durch Anlage von Bibliotheken, Herausgabe genossenschaftlicher Zeitungen ꝛc.

Je höher das Bildungsniveau eines Volkes ist, desto leichter wird es natürlich sein, es genossenschaftlich zu organisieren, und umgekehrt. In allen Fällen aber bleibt das Ziel des Genossenschafters das gleiche, d. h. sein Bestreben ist darauf gerichtet, das Genossenschaftswesen so weit wie möglich auszudehnen. Er anerkennt keine Grenze, kein Interesse, vor dem es Halt zu machen die Pflicht hätte. Im Bewußtsein, daß die Genossenschaft das allgemeine Interesse, das Volkswohl, die soziale Gerechtigkeit und — last not least, sogar nach Schulze-Delitzsch — den Frieden verkörpere, nimmt er das Existenzrecht für sie überall energisch in Anspruch, wo er sie durchzusetzen vermag. Die bestehende kapitalistische Wirtschaftsordnung mit ihren im Privatinteresse betriebenen Unternehmungen anerkennt er nur so weit als nötig und berechtigt an, als er sie nicht durch genossenschaftliche Organisationen auszuschalten und zu ersetzen vermag.

Es heißt nun diesen Standpunkt aufs gröblichste verkennen, wenn Dr. Crüger behauptet, daß der Konsumverein dabei „ein Werkzeug des wirtschaftlichen Klassenkampfes“ werde. Das strikte Gegenteil ist

richtig, der Konsumverein, die Genossenschaft ist für uns ein Werkzeug zur Durchsetzung der wirtschaftlichen Solidarität. Die echte Genossenschaft bekämpft zwar prinzipiell die kapitalistische Unternehmung, — Dr. Crüger selbst gibt zu, daß sie Arbeitskräfte ausschaltet, also aus dem System der kapitalistischen Wirtschaftsordnung Bestandteile herausreißt, — aber sie tut es nicht im Interesse einer Klasse, weil sie kein Klasseninteresse verkörpert, sondern im Interesse der Gesamtheit. Die Genossenschafter sind nicht Anwälte eines Klassen-, Standes- oder Berufsinteresses, oder sollten es doch nicht sein, sondern Anwälte der allgemeinen Volksinteressen, der höchsten menschlichen Kulturideale. Gerade weil sie das sind, betrachten sie die kapitalistische Wirtschaftsordnung mit ihrer Ausbeutung und Profitmacherei, ihrer Anarchie in Produktion und Handel, ihrer Arbeitslosennot und ihrem Proletarierelend, ihrem Mammonsdienst und ihrer ausschweifenden Genußsucht als einen gesellschaftlichen Zustand, über den wir hinauszukommen streben müssen, um Raum zu schaffen für die Entwicklung einer höheren Kultur, eines edleren Menschentums.

Wer Genossenschafter sein will, muß prinzipieller Gegner der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsweise sein, oder er ist kein Genossenschafter. Wer aber, wie Herr Dr. Crüger, an internationalen Kongressen teilnimmt, um praktisch für das Genossenschaftswesen zu arbeiten, dabei aber doch die kapitalistische Wirtschaftsordnung samt ihrem famosen Mittelstand schützen und erhalten möchte, der täte wahrhaftig besser, zu Hause zu bleiben. Er gehört nicht in eine Versammlung ernsthafter Genossenschafter, die imstande und auch willens sind, die Konsequenzen und Tragweite ihres Prinzips abzusehen.

Wenn daher auch der Budapester Kongreß mit seiner Konsumvereinsdebatte nichts weiter erreicht hätte, als darüber Klarheit geschaffen zu haben, daß Konsumgenossenschaftswesen und Kapitalismus einander ausschließen, so wäre er nicht nutzlos gewesen. Er hat aber, wie schon bemerkt, noch ein anderes sehr erfreuliches Resultat zu Tage gefördert, nämlich die Uebereinstimmung der großen Mehrzahl der anwesenden Delegierten in Bezug auf die antikapitalistische Natur der Konsumgenossenschaften, die Sanktionierung der Auffassung der Genossenschaftsbewegung als eine soziale Reformbewegung. Und diejenigen, die nicht beistimmen konnten, sind nun konsequenterweise gegangen. Wir haben demnach im internationalen Genossenschaftsbund eine klare Situation bekommen.

Herr Dr. Crüger glaubt zwar noch bezweifeln zu sollen, ob die zu der Konsumvereinsfrage sprechenden „Vertreter von England und Frankreich, die Herren Gray und Héliès, sich auch die Begründung zu eigen gemacht haben, die der Antrag durch Dr. Müller erfahren hat".

Was Herrn Héliès anlangt, den Vertreter der „Bourse coopérative", so hat er sich direkt so wenig wie Herr Gray über den Kern des in Budapest diskutierten Problems geäußert. Es besteht jedoch kein Zweifel darüber, daß die französischen Konsumgenossenschafter beider Richtungen, sowohl die der „Bourse coopérative" wie auch die, welche die „Union coopérative" bilden, unsere „Absage an die kapitalistische Wirtschaftsordnung" Wort für Wort unterschreiben. Die Zustimmung der britischen Genossenschafter in leitender Stellung zu unserem antikapitalistischen Standpunkt kann überhaupt nicht in Frage gestellt werden, ist doch gerade England das Land, in dem diese Auffassung zuerst entwickelt und bis auf den heutigen Tag als wertvolles geistiges Vermächtnis Robert Owens festgehalten worden ist.

Bedürfte es aber noch eines besonderen Beweises dafür, so liefert ihn das offizielle, soeben von der „Co-operative Union" (deren Generalsekretär Herr Gray bekanntlich ist) herausgegebene Lehrbuch*) über Genossenschaftswesen. In diesem Werk, das wohl mit Recht als maßgebend für die Auffassung der britischen Genossenschafter betrachtet werden kann, heißt es gleich auf Seite 2:

„The Co-operative ideal may be expressed thus: — By means of mutual association *to eliminate the present competitive industrial system, and to substitute mutual Co-operation for the common good as the basis of all human society.*"

(Zu deutsch: Das genossenschaftliche Ideal läßt sich so formulieren: Durch genossenschaftlichen Zusammenschluß soll das gegenwärtige auf Konkurrenz gegründete volkswirtschaftliche System ausgemerzt werden, und es soll ersetzt werden durch gegenseitiges Zusammenwirken für das allgemeine Beste als Grundlage aller menschlichen Gesellschaft.)

Einige Zeilen weiter wird gesagt:

„There is a large and rapidly increasing number of cooperators who, like the early pioneers, regard „storekeeping" and cooperative workshops and factories as *the beginning of a new social* life, out of which in due time will come the real *Cooperative Commonwealth.*"

(Zu deutsch: Es gibt eine große und schnell wachsende Zahl von Genossenschaftern, die gleich den ersten Pionieren die Konsumvereine, die Genossenschaftswerkstätten und -Fabriken als den Anfang eines neuen sozialen Lebens betrachten, aus denen im Verlauf der Zeit die wahre genossenschaftliche Gesellschaft herauswachsen wird.)

Mußte die Zustimmung der französischen, englischen und schottischen Genossenschafter zu der antikapitalistischen Auffassung der Genossenschaftsbewegung für jeden Kenner ihrer Presse und Literatur außer Zweifel sein, so überraschte uns um so mehr das lebhafte Einverständnis der zahlreichen ungarischen Delegierten.

Zu unserer Freude haben wir tags darauf, anläßlich einer mehrstündigen Unterredung, die wir in den Bureaux des Konsumgenossenschaftsverbandes „Hangya" mit deren Leitern hatten, davon überzeugen können, daß auch die Praxis der ungarischen Genossenschafter von den Ideen beherrscht ist, denen sie auf dem Kongreß ihren Beifall bezeugten. Wir fanden, daß der genannte Verband eine planmäßige, sehr intensive und erfolgreiche Propaganda entfaltet, um Ungarn mit einem engmaschigen Netz von Genossenschaften zu überziehen. Wir fanden ferner eine in rapidem Wachstum begriffene Großeinkaufsorganisation, deren Umsatz nach 5jähriger Tätigkeit den unserer Zentralstelle fast erreichte und durch welche die ihr angeschlossenen Konsumvereine ihren Bedarf fast ausschließlich decken. Und wir fanden endlich Genossenschafter, die sich, wie wir, mit Eifer um das Problem der Herstellung einer möglichst umfassenden und leistungsfähigen Organisation des Volkskonsums bemühen und die sich von deren Aufbau, wie wir, eine Hebung des ökonomischen und sozialen Niveaus des Volkes, eine Förderung seiner Freiheit und Unabhängigkeit versprechen. Als wir das Gebäude der „Hangya" verließen, nahmen wir die Ueberzeugung mit hinweg, auch dort gleichstrebende und nach gleichen Maximen arbeitende Freunde zu besitzen.

* * *

Es hat ziemlich lange gedauert, bis der internationale Genossenschaftsbund zu einer klaren konstitutiven Idee, zu einer sicheren theoretischen Grundlage für sein Wirken gekommen ist. In Budapest hat er sie erhalten. Wir hoffen, er wird sie nun auch festzuhalten wissen. Geschieht das, so braucht niemand um seine Zukunft zu bangen. Die besten Kräfte aus den Genossenschaften aller Länder werden dann mit Begeisterung und Hingabe unter seiner Fahne kämpfen.

*) Industrial Cooperation: The story of a peaceful revolution Prepared for the Co-operative Union by the Southern Co-operative Education Association. Edited by Catherine Webb. Manchester 1904.

Genossenschaftliche Rundschau.

Der deutsche Raiffeisenverband und die Konsumvereine. Herr Klingenbiel, der Vertreter der Neuwieder Raiffeisenorganisationen, hatte sich, wie wir in unserem Leitartikel in voriger Nummer mitteilten, auf dem internationalen Genossenschaftskongreß in Budapest den Ausführungen des Herrn Dr. Crüger angeschlossen, wonach den Konsumvereinen nur eine bedingte Existenzberechtigung zuzuerkennen sei, da sie sich ihrem inneren Wesen nach von den um des Profits willen betriebenen privaten Handelsgeschäften nicht unterscheiden sollen. Es hat uns nun überrascht, diesen Standpunkt von den deutschen Raiffeisenorganisationen vertreten zu sehen, bei denen wir bisher ein besseres Verständnis für die sozialen und sittlichen Grundlagen des Genossenschaftswesens zu finden gewohnt waren. In der letzten Nummer des „Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblattes" bringt nun dies offizielle Organ der deutschen Raiffeisenorganisationen einen Artikel, worin eine gegenteilige Auffassung zum Ausdruck gelangt, als die von Herrn Klingenbiel in Budapest. Der Verfasser des betreffenden Artikels untersucht die Frage: Treiben die Genossenschaften Handel mit ihrem Warenbezug? und kommt zu dem Resultat, daß von einem Handelsbetrieb der Genossenschaften im eigentlichen Sinne nicht gesprochen werden könne. Ganz richtig, aber gilt das, was hier von den landwirtschaftlichen Genossenschaften gesagt ist, nicht ebenso gut von den Einkaufsgenossenschaften der Arbeiter? Einen Handel, wie ihn der Verfasser des citierten Artikels versteht, treibt nur eine Person oder eine Gesellschaft, die einkauft, um mit Gewinn wieder zu verkaufen, nicht aber eine Gesellschaft, die nur einkauft, um ihren Konsum zu decken. Das gilt für städtische Konsumvereine ebenso gut wie für landwirtschaftliche Einkaufsvereinigungen Es wäre nun sehr zu wünschen, daß alle, die diese Wahrheit einsehen, auch den moralischen Mut fänden, sich offen zu ihr zu bekennen, selbst dann, wenn es sich dabei nicht um ihr eigenes Recht handelt, sondern nur um das ihres Nächsten. In einem solchen konsequenten Verhalten läge unseres Erachtens auch ein Stück versöhnender christlicher Nächstenliebe.

Die Genossenschaftsbewegung und die Tagespresse. Wir lesen hierüber im „Genossenschafter": Dann und wann hört man Stimmen laut werden, welche nicht mit Unrecht darauf hinweisen, daß die politische Tagespresse sich der Genossenschaftsbewegung nicht nur nicht annimmt, sondern, wenn sie überhaupt einmal von unserer Bewegung spricht, sie dies in der Regel sehr einseitig vom Standpunkt der Gegner aus tut.

Jüngst lasen wir in einem ziemlich verbreiteten Tagesblatt einen Artikel, worin gesagt wird, trotz der bedeutenden Fortschritte und Erfolge auf sozialem Gebiete sei hierin noch sehr viel zu tun. Es wird dann die Gründung einer großen Reformpartei auf eidgenössischem Boden angeregt, der die Aufgabe zufallen würde, an der weiteren sozialen Ausgestaltung des Staates zu arbeiten.

Wir fragen: Ist diese große Reformpartei nicht schon da? Viele Tausende von Bürgern aller Stände und politischen Parteien haben sich zu der großen sozialen Partei der Genossenschafter geschlagen, die das Uebel an der Wurzel zu fassen begann, die die Einheit des Volkes und die soziale Gerechtigkeit auf ihr Banner geschrieben hat, der die wirtschaftliche Gleichberechtigung und die Fürsorge der Gedrückten am Herzen liegt. Was der Staat zu tun hat, ist die Anerkennung und Würdigung der genossenschaftlichen Tätigkeit und das Fallenlassen der An- und Eingriffe gegen diese Organisationen. Urteile wie sogar das h. Bundesgericht sie in Sachen der Konsumvereine in Baden und Chur gefällt hat, sind nicht dazu angetan, den staatlichen Organen Vertrauen zu verschaffen; zuerst müssen diese aufhören, Klassenjustiz zu üben.

Es ist auch nicht gut, dem Staate alles zu überbürden, gerade in wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Ein Ueberblick über die Errungenschaften der Wirtschaftsgenossenschaften lehrt uns überzeugend, daß keine andere Korporation in gleicher Weise befähigt ist, wie die genossenschaftliche, die brennenden sozialen Fragen zu lösen.

Das Genossenschaftswesen verdiente seitens der führenden politischen Presse besser gewürdigt zu werden.

Volkswirtschaft.

Der handel- und gewerbetreibende Mittelstand spricht bekanntlich mit einer wahrhaft rührenden Biederkeit von der Ehrlichkeit seiner Geschäftsmaximen, die sich namentlich in der Solidität und Preiswürdigkeit der Artikel des kleinen Geschäftsmannes dokumentieren soll. Ganz nach Art dieser Beteuerungen sind auch die publizistischen Kundgebungen, mit denen der „Handels- und Gewerbeverein von Davos" das renitente Publikum jeweils in der Geschäftssaison auf den Leim zu locken sucht. Seit Wochen und Monaten enthalten die lokalen Blätter des Kurorts langatmige Empfehlungen, in denen es u. a. heißt, daß die Mitglieder des Vereins „es sich zur Pflicht machen und zur Ehre anrechnen, die werten Käufer, überhaupt ihre ganze Kundschaft durchaus reell und zu möglichst billigen Preisen zu bedienen"; ferner, daß man in Davos „in keiner Weise teurer kauft oder schlechter bedient wird, als in auswärtigen Geschäften" 2c. So zu lesen in einer ganzseitigen Annonce der letzten Nummer des „Davoser Anzeiger", die außer vom Vorstand noch von 120 selbständigen Gewerbetreibenden, u. a. von sämtlichen Schneidermeistern der Ortschaft, mit Namen unterzeichnet ist. Eine prächtige Illustration zu diesen Behauptungen bildet nun eine in der gleichen Nummer des genannten Blattes erschienene Einsendung des Feuerwehrkommandos in Davos-Dorf. Wir können zum Ergötzen und zur Orientierung unserer Leser nichts Besseres tun, als diese Einsendung, die ein helles Schlaglicht auf die grundloyale Mittelstandskrämerei wirft, wortgetreu wiederzugeben. Sie lautet:

„In einer Versammlung des Handels- und Gewerbevereins Davos soll Kritik geübt worden sein, weil die Blusen hiesiger Feuerwehr von auswärts (aus dem Kanton Bern) bezogen worden sind. Betreffende Lieferungen wurden zur Konkurrenz ausgeschrieben. Berücksichtigt konnten natürlich nur diejenigen werden, die Angebote machten. Von einer Davoser Firma wurde uns die Bluse zu Fr. 22.— offeriert, die Berner Firma lieferte solche zu Fr. 16. 65. Aber nicht der Preis allein war ausschlaggebend. Wir ließen die zahlreich offerierten Stoffe durch Fachmänner prüfen und konnte auch aus diesem Gesichtspunkte der Zuschlag der Lieferung nur eben so erfolgen, wie solches geschehen ist. Was die Arbeit (Schneiderei) anbelangt, so halten die Blusen der Feuerwehr Dorf sehr wohl den Vergleich mit denjenigen anderer Feuerwehren aus, was durch Augenschein leicht konstatiert werden kann. Dies der Sachverhalt.

Davos, 2. Dezember 1904.

Das Feuerwehrkommando Dorf."

Diese Probe auf das Exempel mittelstandsgewerblicher Bescheidenheit und Reellität wird das Davoser Publikum hoffentlich veranlassen, seine Einkäufe von nun an ausschließlich bei den Mitgliedern des Handels- und Gewerbevereins zu machen.

Basler Konsumgesellschaft. Ueber die Generalversammlung der Basler Konsumgesellschaft, die am 1. Dezember stattgefunden hat, wird ein anscheinend offizieller Bericht in den Basler Zeitungen veröffentlicht, den wir der Beachtung unserer Leser empfehlen. Es heißt darin unter anderem:

„Der Vorsitzende macht noch Mitteilung von einem an die Vertragsfirmen gerichteten Schreiben, in welchem letztere zur strengen Einhaltung der Vertragspflichten ermahnt werden und ihnen strenge Reellität zur Pflicht gemacht wird. Die Verwaltung der Konsumgesellschaft erklärt, daß sie unter keinen Umständen die Manipulationen gewisser Firmen dulden könne, welche vom Käufer zuerst wissen wollen, ob er Mitglied der Konsumgesellschaft ist, um danach den Preis zu richten, oder die, um die Bonabgabe zu umgehen, den Käufer veranlassen, mit einem kleinen Rabatt vorlieb zu nehmen; durch solche Manipulationen werde das Ansehen der Gesellschaft schwer geschädigt. Auch wird gerügt, daß Vertragsfirmen noch Mitglieder des Allg. Konsumvereins seien. Weiter wird der in vielen Geschäften noch bestehende Gebrauch von chiffrierten Preisen gerügt, weil damit das Mißtrauen beim Käufer erweckt wird. Dann wird noch auf die betrübende Tatsache hingewiesen, daß so viele Leute, namentlich aus den besseren Ständen, ihre Einkäufe nicht nur in Warenhäusern machen, sondern auch noch von Paris und Berlin, von Lörrach und St. Ludwig Waren beziehen; daß sich darunter auch viele Angehörige von Vertragsfirmen befänden, sei mehr als bedauerlich, das zeuge von einem großen Mangel an Solidaritätsgefühl."

Wohl nicht nur von einem Mangel an Solidaritätsgefühl, sondern auch von einem nicht unberechtigten Mißtrauen gegen manche „Vertragsfirmen" der Konsumgesellschaft. Wenn der Vorsitzende in öffentlicher Versammlung solche Praktiken seitens derselben konstatieren muß, wie es nach dem Bericht der Fall war, so darf man es wirklich keinem Menschen übel nehmen, wenn er seine Waren dort kauft, wo er nach seiner Ueberzeugung am besten und billigsten bedient wird.

Die Basler Konsumgesellschaft wurde bekanntlich gegründet, um das Publikum davon zu überzeugen, daß es bei den privaten Geschäftsleuten ebenso reell und billig bedient werde, wie im Konsumverein. Nach dem, was oben mitgeteilt wird, kann man es getrost dem Publikum überlassen, zu beurteilen, ob es in den Läden der Vertragsfirmen der Konsumgesellschaft die gleichen Garantien für eine reelle und zuverlässige Bedienung hat, wie in der eigenen Genossenschaft. Die Verwaltung der Konsumgesellschaft aber wird vielleicht auch noch zu der Ueberzeugung gelangen, daß die gewissen „Manipulationen" nicht ausgerottet werden können, solange die Erzielung von Profit der Zweck des Handels ist und bleibt.

Rabattverein in Luzern. Eine Versammlung Luzerner Kaufleute und Gewerbetreibender beschloß die Gründung einer Rabattvereinigung. Der Rabatt soll 5 Prozent betragen für alle Branchen mit Ausnahme der Bäckerei und der Metzgerei, für die 3 Prozent festgesetzt wurden. Die gleiche Versammlung ersuchte den Regierungsrat, dem Unwesen der Totalausverkäufe und dem Hausierwesen entgegenzutreten durch Erschwerung der Bedingungen, Beschränkung in der Zeit und in der Person. Ferner wurden die Vertreter des 12. eidgenössischen Wahlkreises eingeladen, die Frage des Hausier- und Patentwesens in der Bundesversammlung im Sinne einer rigoroseren Handhabung der internationalen Verträge zur Sprache zu bringen.

Ostschweizerischer Müllerverband. Wie die „Ostschweiz" in ihrer Nummer vom 1. Dezember berichtete, hat eine am 30. November in Rorschach stattgehabte außerordentliche Generalversammlung des ostschweizerischen Müllerverbandes, an der sämtliche dem Verbande angehörigen 33 Firmen vertreten waren, die Anträge der Müllerkommission auf Aufhebung und Liquidation des Verbandes mit 36 gegen 30 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde fast einstimmig der Beschluß gefaßt: Es seien die sämtlichen Bestimmungen der Verbandsstatuten, welche auf die Reglierung der Preise und die Konditionen Bezug haben, gänzlich aufgehoben, ebenso die gegenüber den Thurgauer Verbandsmitgliedern seinerzeit eingegangene Schadenersatzklausel, alles mit der Maßgabe, daß dieser Beschluß nicht revidiert werden kann, außer es seien sämtliche Verbandsmitglieder einverstanden. Damit ist also der Verband als ein Verein zur gemeinsamen Festsetzung und Einhaltung der Preise und Konditionen, wenn auch nicht formell, so doch materiell aufgelöst.

Lebensmittelgesetz. Die ständerätliche Kommission zur Beratung des Lebensmittelgesetzentwurfes hat kürzlich in Bern eine Reihe von Sitzungen abgehalten. Da die vom Nationalrat beschlossenen Aenderungen des vom Ständerat angenommenen Entwurfes sehr zahlreich und zum Teil sehr einschneidend sind, so konnte die Kommission die Beratung nicht zu Ende führen. Sie wird sich daher im Laufe des Winters ein zweites Mal versammeln und in der Frühjahrssession dem Ständerat Bericht erstatten.

Somit wird die Erledigung des Lebensmittelgesetzes in den eidgenössischen Räten noch nicht, wie vom Bauernbund verlangt wurde, in der eben begonnenen Dezembersession erfolgen, sondern wiederum hinausgeschoben. Die eidgenössischen Räte haben offenbar selbst keine Vorliebe für dies Gesetz.

Die Verhältnisse in der Holzschnitzereiindustrie des Berner Oberlandes kamen in einer der letzten Sitzungen des bernischen Großen Rates zur Sprache. Es wurde beantragt, dieser Industrie eine Subvention von Fr. 10,000 zur Beschickung der demnächst in Lüttich stattfindenden internationalen Ausstellung zu gewähren. In der Diskussion sprachen sich Finanzdirektor Kunz und Großrat Gustav Müller dagegen aus, im wesentlichen mit der Begründung, daß diese Subvention der arbeitenden Bevölkerung nichts nützen, sondern nur wenigen kapitalkräftigen Firmen und vornehmlich den Zwischenhändlern zu gute kommen werde. Der Zwischenhandel schlägt über 100% auf den Fabrikationswert der Waren, während die Arbeitszeit immer länger ausgedehnt wird und die Löhne dermaßen gedrückt sind, daß das einzelne Familienglied nicht genug verdienen kann, sondern auch die anderen Angehörigen zu der Arbeit herangezogen werden müssen. Die Masse der Schnitzler ist ein willenloses Werkzeug in der Hand der großen Firmen, die das Fett von der Brühe abschöpfen. Die kleinen Schnitzler könnten nur ausstellen, wenn eine Verkaufsorganisation vorhanden wäre.

Nationalrat Brüstlein regte an, die beantragten Fr. 10,000 für eine noch zu schaffende genossenschaftliche Organisation der Schnitzler zu bestimmen. Schließlich wurde dem Antrag der Regierung zugestimmt, d. h. die Subvention für die Ausstellung gutgeheißen.

Der Genossenschafter vermag aus diesen Vorgängen wieder einmal sehr viel zu lernen: einmal, welche Rolle der vielgepriesene staatserhaltende Zwischenhandel in unserem industriellen Leben spielt, und zweitens, daß der moderne „demokratische" Staat einer Zwischenhändlerkategorie, die die Produkte mit 100% Profit verkauft, noch Subventionen gewährt.

Der gleiche Staat, der in solcher Weise die Zwischenhändler begünstigt, sucht auf der anderen Seite den Konsumgenossenschaften möglichst viele Steine in den Weg zu legen.

So sieht die Staatsweisheit unserer heutigen demokratischen Staatsmänner aus!

Aus unserer Bewegung.

Bern. Der Geschäftsbericht der Konsumgenossenschaft in Bern rechtfertigt vollauf die Erwartungen, die man nach den bereits bekannt gegebenen Mitteilungen auf ihn setzen

durfte. Die Zahl der Mitglieder des Vereins betrug am 3. Oktober 4913 gegen 3217 am gleichen Datum des Vorjahres; der Umsatz hat sich, wie schon mitgeteilt, auf Fr. 1,352,865.99 gehoben. Hiervon entfallen Fr. 1,035,763.28 auf den Umsatz im eigenen und 317,102. 71 auf das Lieferantengeschäft. Die Unkosten betragen genau 9,4 % des Gesamtumsatzes. Der Nettoüberschuß beläuft sich auf Fr. 109,903. 54, der wie folgt verwendet werden soll: Fr. 4548. 37 zu Abschreibungen an Mobiliar, Gebäuden und Pferdekonto, Fr. 21,071 Zuweisung an den Reservefonds, je Fr. 5267. 75 an den Dispositions- und den Kranken- und Invalidenfonds und Fr. 73,582 zur Ausrichtung einer 6prozentigen Rückvergütung auf die eingeschriebenen Bezüge der Mitglieder von Fr. 1,226,365. Der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Für die aus dem Dispositionsfonds entnommenen Vergabungen hat die Genossenschaft im letzten Jahr Fr. 625 ausgeworfen. Der Reservefonds wächst mit den diesjährigen Zuweisungen auf Fr. 80,872 an; die Spareinlagen haben um ca. 90 % zugenommen und betragen bei Rechnungsabschluß Fr. 246,612. Die Bezüge von unserer Zentralstelle haben gleichfalls eine bedeutende Steigerung erfahren.

Von besonderem Interesse ist noch, was der Bericht über die Aufhebung des Verkaufs an Nichtmitglieder sagt. Es heißt da:

„Durch Aufhebung des Verkaufs an Nichtmitglieder ist die Konsumgenossenschaft von Bern endlich eine reine Genossenschaft geworden, und sie hat diesen Schritt wahrlich nicht zu bereuen. Wenn damals bei der Beratung dieses Traktandums in der Generalversammlung ängstliche Gemüter glaubten, es könnte diese Maßregel, wenn nicht den Ruin, so doch eine starke Reduktion des Umsatzes zur Folge haben, so hat sich diese Befürchtung nicht nur nicht bewahrheitet, sondern das gerade Gegenteil ist eingetroffen. Es hat sich namentlich vom 1. Mai ab (Datum der Aufhebung des Verkaufs an Nichtmitglieder) der Umsatz gewaltig gehoben und es traten ganze Reihen neuer Mitglieder ein."

Möchten sich nur recht viele Genossenschaften diese Erfahrungen zur Aufmunterung dienen lassen.

Bellinzona. Wie wir der „Aurora" entnehmen, beabsichtigt unser dortiger Verbandsverein, der gegenwärtig an die 550 Mitglieder zählt, die Herabsetzung des Eintrittsgeldes von Fr. 5 auf Fr. 2 und den Bau eines Hauses, eventuell wenigstens den Erwerb des hierfür in Aussicht genommenen Bauterrains. Im fernern sollen die Vertreter in den Gemeindebehörden aufgefordert werden, eine strengere Milchkontrolle durchzusetzen. Es wurde in dieser Beziehung auf Chiasso hingewiesen, wo die eingeführten Untersuchungen bewiesen, daß von 35 Milchlieferanten nur 5 reine Milch lieferten.

Bözingen. (H—r-Korresp.) Schon seit Jahresfrist machte sich in hiesiger industrieller Ortschaft das Bedürfnis nach einer Ablage der Konsumgenossenschaft in Biel fühlbar, zählt doch Bözingen heute beinahe 3000 Einwohner. In letzter Zeit ging nun ein Initiativkomitee in dieser Sache energisch vor und sammelte Unterschriften hiesiger Einwohner, welche das dringende Ersuchen, hier eine Filiale zu errichten, unterstützten. Die Petition ist inzwischen nach Biel abgegangen.

Um nun die Bevölkerung mit Zweck und Nutzen des Genossenschaftswesens näher vertraut zu machen, wurde auf Montag den 5. Dezember im Gasthof zum „Rößli" dahier ein Vortrag über dieses Thema anberaumt. Herr Dr. Balsiger aus Basel, welcher Tags zuvor im benachbarten Mett referiert hatte, entledigte sich seiner Aufgabe in mustergültiger Weise. In prägnanten Zügen schilderte er die Lage der Lohnarbeiter einerseits und die heutige Gesellschaftsordnung (oder besser gesagt: Unordnung) anderseits. Die sachlichen Erörterungen des Redners wurden denn auch von den zahlreich Anwesenden lebhaft applaudiert.

Daß der Boden in Bözingen sich für eine Ablage des Bieler Vereins vorzüglich eignen wird, konnten die zwei anwesenden Verwaltungsräte der Konsumgenossenschaft in Biel, die Herren Brunner und Hirzel, sowie der Verwalter, Herr Humbel, aus der eifrig benützten Diskussion selbst erkennen.

Möchten die bereits angeknüpften Verhandlungen mit der Konsumgenossenschaft in Biel bald zu einem befriedigenden Ergebnis führen, zu Nutz und Frommen der hiesigen Arbeiterschaft!

Luzern. Unser Verbandsverein in Luzern sendet uns soeben den Rechenschaftsbericht über sein 14. Betriebsjahr, woraus wir ersehen, daß derselbe sehr erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Der Warenumsatz stieg von Franken 1,864,243. 24 auf Fr. 2,185,873. 60, was einer Zunahme von zirka 15 % gleichkommt. Die Mitgliederzahl ist um 963 gestiegen und beträgt gegenwärtig 7269. Der Betriebsüberschuß beläuft sich auf Fr. 184,436. 83 und wird folgendermaßen zu verteilen beantragt: 5 % dem Reservefonds = Fr. 9221. 85; 5 % den Angestellten = Fr. 9221. 85; 90 % den Mitgliedern = Fr. 164,000. —. Der Rest von Fr. 1993. 13 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die gesamten Betriebsunkosten beliefen sich auf Fr. 219,504. 56; darin sind inbegriffen Fr. 6473. 30 für Versicherungen und Steuern. An Abschreibungen wurden vorgenommen: Fr. 8625. 85 am Mobiliar, Fr. 1600. — auf Pferdekonto, Fr. 13,945. 95 auf Liegenschaften, Fr. 5000. — an den Bäckereieinrichtungen; Fr. 16,000 wurden auf Kapitalamortisation verwandt. Die Mobilien stehen noch mit Fr. 48,875. — und die Immobilien mit Fr. 909,296. 80 zu Buch. Sämtliche Waren, Mobilien und Immobilien sind für Fr. 1,211,650 versichert. Der Reservefonds erreicht mit der diesjährigen Zuweisung Fr. 73,382. 09. Das Anleihenkonto beläuft sich auf Fr. 728,300. —.

Der Krankenkasse der Angestellten wurde außer dem üblichen Beitrage noch eine Schenkung von Fr. 1000. — gemacht und der Hilfskasse für die Angestellten Fr. 1890. — zugeteilt; außerdem wurden Fr. 760.— an verschiedene wohltätige Anstalten vergabt.

Als schöner Fortschritt ist die Tatsache zu bezeichnen, daß der Jahreskonsum pro kaufendes Mitglied von Fr. 254.— auf Fr. 282. — gestiegen ist; diese Zunahme dürfte zum Teil dem Einfluß des „Genossenschaftlichen Volksblattes" zuzuschreiben sein.

Der Verein unterhält insgesamt 18 Verkaufslokale und beschäftigt ein Personal von 59 Personen. Alle Geschäftszweige weisen einen erheblichen Mehrumsatz auf. Die Bäckerei lieferte im Berichtsjahre 925,848 kg Brot gegen 805,282 kg im Vorjahre, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die Verwaltung, trotz Drängens der Bäckerzunft und trotz der hohen Mehlpreise, bis zum Schlusse des Betriebsjahres die alten Brotpreise beibehielt.

Im abgelaufenen Jahr erwarb der Verein eine an der Kriens-Luzernbahn gelegene Liegenschaft von 18,100 m² Flächeninhalt zum Preise von Fr. 108,600. —. Dieser große Komplex wird voraussichtlich dem A. C. V. Luzern, trotz der raschen Entwicklung aller Geschäftszweige, auf lange Zeit hinaus genügen.

Im Oktober wurde als erste Hochbaute auf dem „Konsumhof" getauften Platz der Kohlenschuppen fertiggestellt. Im Laufe des Winters und Frühjahrs 1904/5 werden Petrolreservoirs und eine Abfüllhalle erstellt werden.

Die Generalversammlung vom 28. Februar 1904 ermächtigte den Vorstand, zum Zwecke der Auszahlung der Kaufsumme für den „Konsumhof" und der successiven Ausführung der nötigen Bauten, zur Ausgabe von Obligationen bis zur Höhe von Fr. 500,000. —, deren erste Serie auf 1. April 1904 im Betrage von Fr. 170,000. — zur Ausgabe gelangte und in kurzer Zeit gezeichnet war. Am 1. Oktober wurden dann die restlichen Fr. 330,000. — zur Zeichnung im „Genossenschaftlichen Volksblatt" ausgeschrieben.

Wir wünschen unserem rührigen und vorzüglich geleiteten Verbandsverein ein weiteres Gedeihen.

Mels. Der Konsumverein für Mels, Sargans und Umgebung ist kurze Zeit nachdem sich die bekannte Unterschlagungsaffäre bei ihm ereignete in unsern Verband eingetreten. Wie seine diesjährige Jahresrechnung zeigt, ist das Vertrauen der Mitglieder in den Verein nicht erschüttert worden. Der Umsatz ist von Fr. 181,383 auf Fr. 195,795 gestiegen, eine Zunahme, die diejenige des Vorjahres ganz erheblich übertrifft. Der Warenverkehr erzeigt einen Bruttoüberschuß von Fr. 33,635, der nach Abzug der Unkosten und Abschreibungen eine 9prozentige Rückvergütung im Gesamtbetrage von Fr. 15,409. 90 ermöglicht. Dem Reservefonds werden Fr. 1500 überwiesen und an Mobiliar und Liegenschaften Fr. 401. 65 abgeschrieben. Von dem früheren Kassier steht noch ein Guthaben von Fr. 818. 45 aus. Einschließlich der diesjährigen Zuwendungen beläuft sich der Reservefonds auf Fr. 21,269.80, der Baufonds auf Fr. 3300. Alles in allem scheint die finanzielle Grundlage des Vereins durchaus gesichert zu sein.

Die Generalversammlung vom 23. Oktober, die den vorstehenden Bericht abzunehmen hatte, beschloß unter anderm eine Statutenrevision, an der folgende Punkte bemerkenswert sind: Die Zuweisungen an den Reservefonds sollen künftig 5—10 % betragen, statt wie bisher 10 %; der Zinsfuß der Anteilscheine soll von 4½ auf 4 % ermäßigt, die Zahl der Vorstandsmitglieder von 9 auf 7 verringert werden; ferner soll denjenigen Mitgliedern, die im Jahr nicht für Fr. 50 Waren beziehen, keine Rückvergütung gewährt werden.

Dem Wunsche der Vereinsleitung, daß das neue Rechnungsjahr den Verein wiederum eine Stufe auf der genossenschaftlichen Entwicklung weiterbringen möge, schließen wir uns gerne an und empfehlen ihr zu diesem Zwecke, das Abonnement auf das „Genossenschaftliche Volksblatt" wenigstens für diejenigen Mitglieder einzuführen, die die Anstalten der Genossenschaft genügend frequentieren, um zum Bezug der Rückvergütung berechtigt zu sein. Der Erfolg wird hier, wie überall, nicht ausbleiben.

Romanshorn. Auch der Lebensmittelverein in Romanshorn bleibt nicht hinter dem allgemeinen Aufschwung unserer Bewegung zurück. Die Zahl seiner Mitglieder hat sich von 396 auf 457 vermehrt, während der Umsatz um ca. 25 % gestiegen ist. Er betrug Fr. 101,950. Es verblieb daraus ein Nettoüberschuß von Fr. 9746. 71, woraus eine Rückvergütung von 8 % an die Mitglieder ausgerichtet wurde. Fr. 975 wurden dem Reservefonds zugeteilt und ebensoviel zu Abschreibungen auf Immobilien verwendet, während Fr. 220 für Geschenke und wohltätige Zwecke bestimmt wurden. Der Reservefonds des Vereins beläuft sich einschließlich der diesjährigen Zuweisungen auf Fr. 5891. 25. Das Warenlager ist zum Verkaufswert mit 25 % Abschreibung in die Bilanz eingestellt; es wurde im Jahre etwa 5 Mal umgeschlagen. Die Immobilien und Mobilien des Vereins stehen mit rund Fr. 41,500 zu Buch. Die unbezahlten Fakturen betragen nur etwa 4 % des Gesamtumsatzes. Hauptlieferant des Vereins war unsere Zentralstelle mit einem Betrag von etwa 30,000 Franken.

Wir glauben nach alledem hoffen zu dürfen, daß das Vertrauen der Vereinsleitung in die fernere Entwicklung der Genossenschaft nicht unberechtigt ist und werden uns freuen, im nächsten Jahr weitere Fortschritte konstatieren zu können.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Deutschland.

Der Spar- und Konsumverein Stuttgart blickt in diesem Monat auf sein 40jähriges Bestehen zurück. Der Verein wurde am 24. November 1864 von einer Anzahl Mitglieder des Arbeiterbildungsvereins von Stuttgart unter der sachkundigen Leitung des Geh. Hofrats Dr. Eduard v. Pfeiffer gegründet. Wie sich dieser Verein trotz aller Angriffe der Konsumvereinsgegner entwickelt hat, mögen nachstehende Ziffern beweisen. Der Verein beschäftigt im ganzen 237 Personen. Für sämtliche Angestellte ist das Dienstaltersvorrückungssystem sowie Urlaub vorgesehen. Die Zahl der Mitglieder beträgt rund 22,000, der Jahresumsatz im eigenen Geschäft 5,200,000 Mark, im Lieferantengeschäft Mk. 300,000. Die eigenen Liegenschaften des Vereins haben einen Wert von 1½ Millionen Mark, die Weinvorräte repräsentieren einen solchen von nahezu Mk. 800,000. Außer dem Spezereigeschäfte betreibt der Verein ein Kohlengeschäft; in der mustergültig eingerichteten Dampfbäckerei werden täglich zirka 9000 Laibe Brot gebacken und nebenbei die Fabrikation von Zwieback und Nudeln betrieben. Im letzten Sommer wurde noch eine Mostkelterei mit einem Aufwand von Mk. 100,000 erbaut. Gegenwärtig hat der Verein 26 Spezereiläden, einen Schuhwarenladen und zwei Läden für Garn und Wollwaren. Seit seinem Bestehen hat er 7½ Millionen Mark Rückvergütung an seine Mitglieder verteilt. Der Gründer des Vereins, Herr Geh. Hofrat Dr. v. Pfeiffer, wurde durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes und Aufsichtsrates zum Ehrenpräsidenten des Vereins gewählt.

— Konsumverein „Vorwärts" in Dresden. Bekanntlich wurden vor langer Zeit die städtischen Arbeiter in Dresden durch den Magistrat aus den Konsumvereinen auszutreten gezwungen. Von dieser Maßregel sind eine außerordentlich große Anzahl von Mitgliedern des Konsumvereins „Vorwärts" betroffen worden, was daraus hervorgeht, daß die Zahl der Aufkündigungen in diesem Jahre über 1800 beträgt, während sie unter normalen Verhältnissen wohl nur einige hundert ausgemacht hätte. Trotzdem ist das Wachstum der Genossenschaft nicht zum Stillstand gekommen. Den Aufkündigungen und sonstigen Austritten stehen nämlich 2200 Neueintritte gegenüber, so daß die Zahl der Mitglieder sich insgesamt von 22,315 auf 22,455 vermehrt hat. Ebenso hat der Umsatz eine relativ bedeutende Zunahme erfahren, indem er von Mk. 5,709,415 auf Mk. 6,032,176 angewachsen ist. Die Gewaltmaßregel der Dresdener Mittelstandsretter hat also ihren Zweck nicht erreicht, um so weniger, als der Verein in diesem Jahre ein günstigeres finanzielles Erträgnis erzielt hat als je zuvor, das ihm gestattet, die Rückvergütung von 7 auf 8 % zu erhöhen. Allerdings ist auch jetzt noch nicht alle Gefahr vorüber. Das Ratskollegium der Stadt Dresden berät zur Zeit ein neues Steuerprojekt, das den Großbetrieben im Detailhandel die Existenz noch mehr erschweren soll. Es versteht sich von selbst, daß eine solche Steuer in erster Linie für die Konsumvereine berechnet ist. Wir wollen hoffen, daß es den Dresdener Genossenschaften gelingen wird, die drohenden Gefahren abzuwenden; sollte die Erdrosselungssteuer aber dennoch kommen, so glauben wir viel eher, daß diejenigen, die den Strick gedreht haben, selbst darin hängen bleiben, als daß die so mächtig entwickelte und vortrefflich geleitete Genossenschaftsbewegung in Dresden zum Stillstand gebracht werden könnte. Jedenfalls treiben die Dresdener Mittelstandsretter ein gefährliches Spiel, wenn sie einen Konkurrenzkampf auf Leben und Tod zwischen den Groß- und den Kleinbetrieben heraufbeschwören.

Was nun den „Vorwärts" selbst betrifft, so ist zu berichten, daß die neu eingerichtete Bäckerei des Vereins vortrefflich funktioniert. Obwohl sie nur 47 Wochen des Geschäftsjahres im Betrieb war, hat sie mit einer Brotproduktion von 69,245 Zentnern fast den gesamten Brotbedarf des Vereins gedeckt. Dabei ist der Absatz von Brot um über 8000 Zentner gestiegen. Mit diesem Resultat darf der „Vorwärts" schon zufrieden sein. Die Zahl der

Verkaufsstellen des Vereins beträgt 34, die der beschäftigten Personen 327. Sehr erfreulich ist es, daß unter den Verwaltungen der verschiedenen zu Dresden bestehenden Konsumvereine ein Abkommen getroffen worden ist, wonach die Errichtung neuer Verkaufsstellen nur mit gegenseitiger Einwilligung, eventuell mit Zustimmung der Mitglieder, vorgenommen werden soll. Die Verwaltung des „Vorwärts“ glaubt damit eine Grundlage gefunden zu haben, auf der eine Verschmelzung der Vereine angebahnt werden kann. Es wäre gewiß zu wünschen, daß diese Hoffnung sich recht bald verwirklichen möchte; angesichts der Bestrebungen der Gegner, die Genossenschaftsbewegung mit allen Mitteln zu schädigen, ist jede Zersplitterung ihrer Kräfte im höchsten Grade bedauerlich.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der „Vorwärts“ für das Personal des Hauptlagers, der Bäckerei und des Kontors die achtstündige Arbeitszeit eingeführt hat, überdies haben sämtliche Angestellte im Sommer eine Woche Urlaub bei Fortzahlung des Lohnes.

— Der Konsumverein in Potschappel bei Dresden sendet uns den Bericht über das sechszehnte Geschäftsjahr. Es geht daraus hervor, daß sich Umsatz und Mitgliederzahl gleich günstig entwickelt haben, wie im Vorjahre. Der Umsatz betrug Mk. 1,052,308, die Zahl der Mitglieder stieg auf 3766. Es verblieb ein Nettoüberschuß von Mk. 91,862, wovon Mk. 90,460 zur Ausrichtung einer achtprozentigen Rückvergütung benutzt werden. Der Rest wird dem Dispositionsfonds überwiesen. Die Zuweisungen an den Reservefonds sind bereits unter anderen Konten verrechnet. Der Reservefonds erreicht Mk. 51,088.

Wenn wir unseren sächsischen Freunden bei dieser Gelegenheit einmal einen guten Rat geben dürften, so wäre es der, die Ausdrücke „Reingewinn“ und „Dividende“ durch „Nettoüberschuß“ und „Rückvergütung“ zu ersetzen. Eine Konsumgenossenschaft macht keinen Gewinn und verteilt daher auch keine Dividende, wohl aber bleibt ihr, wenn sie gut geleitet ist, am Schlusse des Jahres ein Ueberschuß der Einnahmen über die Auslagen, den sie nach Abzug der statutarischen Rücklagen an die Mitglieder nach Maßgabe der Bezüge rückvergütet. Man sieht leicht ein, daß diese Rückzahlungen mit den Dividenden der Aktiengesellschaften nichts gemein haben. Es wäre darum nach unserer Ansicht sehr wünschenswert, wenn die deutschen Genossenschafter die irreführenden Bezeichnungen „Dividende“ und „Reingewinn“ konsequent vermeiden und dafür die von uns vorgeschlagenen oder ähnliche dem Sinn der Sache besser entsprechende Namen wählen würden.

— Der Geschäftsführer des Allgemeinen Konsumvereins in Halle a./S., Stanislaus Kassyjasz, ist am 18. November verstorben. Der Verstorbene war ein geborener Russischpole, der sich anfänglich einem wissenschaftlichen Beruf gewidmet hatte, aber bald in die Dienste der Arbeiterbewegung übertrat. Seine Tätigkeit für die Sache des Volkes trug ihm 5 Jahre Gefängnis in der berüchtigten Peter-Paulsfestung in Petersburg und 5 Jahre Verbannung nach Sibirien ein. Nach Beendigung dieser Leidenszeit kam er nach Deutschland, wo er sich der Genossenschaftbewegung widmete, für die er mit viel Hingabe und Erfolg gearbeitet hat.

— Wie wir schon mitgeteilt haben, bieten die Behörden der Stadt Aken alles Mögliche und Unmögliche auf, um die geplante Errichtung der Seifenfabrik der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine zu hintertreiben. Da von einem Großteil der Akener Einwohnerschaft eine Petition eingereicht worden war, worin die Behörden ersucht wurden, dem Verlangen der Großeinkaufsgesellschaft stattzugeben, so sehen sie sich veranlaßt, eine Bekanntmachung zu erlassen, worin sie ihre ablehnende Haltung zu rechtfertigen versuchen. In diesem kostbaren Schriftstück heißt es, daß durch die Errichtung einer genossenschaftlichen Seifenfabrik in Aken das Staatswohl und das Gemeindeinteresse verletzt werde. Die Verletzung des Staatswohls soll daraus resultieren, daß durch die Errichtung der Seifenfabrik und diverser anderer Etablissemente die Existenz einer großen Anzahl selbständiger Geschäftsleute, Handwerker und Hausbesitzer, mit einem Worte des sogenannten Mittelstandes bedroht werde. Auch werde damit das Bestreben der Regierung gehindert, den Mittelstand, insbesondere den Handwerkerstand, zu schützen. Die Verletzung der Gemeindeinteressen wird damit begründet, daß infolge Errichtung der Genossenschaftsfabrik eine große Anzahl steuerschwacher Arbeitskräfte nach Aken ziehen würden, während die Großeinkaufsgesellschaft, die nur für ihre Mitglieder arbeitet, von der Zahlung der Einkommenssteuer und Gewerbesteuer befreit sein würde, so daß also die Steuern in Aken erhöht werden müßten. Aus diesen Gründen erblickt der Magistrat in der Errichtung einer genossenschaftlichen Seifenfabrik eine außerordentliche Gefahr und die hochweise Stadtverordnetenversammlung der Weltstadt Aken a./d. Elbe hat seinen Anschauungen ebenfalls zugestimmt. Es versteht sich von selbst, daß die deutsche Großeinkaufsgesellschaft alle Rechtsmittel anwenden wird, um die Erlaubnis zum Bau der Seifenfabrik zu erhalten.

Das Vorgehen der Akener Stadtbehörden erinnert uns lebhaft an einen Vorfall, der sich vor nunmehr zirka 60 Jahren beim Bau der ersten größeren Eisenbahnstrecke in Westfalen ereignet hat. Die Behörden einer kleineren Stadt, deren Namen wir hier aus Schonung verschweigen wollen, weigerten sich so entschieden, die Vermessung der Bahnstrecke unmittelbar an der Stadt vorbei zuzulassen, so daß man genötigt war, die Bahn in einem weiten Bogen um die Stadt herumzuführen. Die Folgen blieben natürlich nicht aus und man hat sich schließlich veranlaßt gesehen, eine Zweigbahn von der Stadt bis zum Bahnhof zu bauen, um etwas von den Vorteilen des Eisenbahnwesens zu haben. Man tut heute noch gut, in jener Stadt ein Gespräch über Eisenbahnbauten zu vermeiden, wenn man mit den Bürgern auf gutem Fuße leben will.

Auch der Magistrat von Aken wird für sein Vorgehen schwerlich den Beifall der künftigen Geschlechter ernten. Er darf sicher sein, daß man ihm für seine Rettung des „Staatswohls und der Gemeindeinteressen“ keine Gedenktafel errichten wird.

— Der deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftsverband und die Preußenkasse. In der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung ist vor kurzem ein interessanter Konflikt ausgebrochen. Vor einigen Jahren wurde in Preußen auf gesetzgeberischem Wege eine Zentralgenossenschaftskasse gegründet, d. h. ein staatliches Institut, bestimmt, das Genossenschaftswesen durch Zentralisierung des genossenschaftlichen Geldverkehrs zu fördern. Es versteht sich von selbst, daß diese Schöpfung fast ausschließlich den landwirtschaftlichen Genossenschaften zu gute gekommen ist. Inzwischen haben die Verbände der landwirtschaftlichen Genossenschaften im deutschen Reich ebenfalls Zentralstellen zur Regelung des Geldverkehrs ihrer Mitgliedervereine ins Leben gerufen. Zwischen den staatlichen und den privaten Instituten scheinen nun Differenzen entstanden zu sein, die zuerst durch einen Artikel der offiziösen „Berliner Korrespondenz“ an die Oeffentlichkeit getragen wurden. Es wurde darin angedeutet, daß durch den Konkurrenzkampf der verschiedenen genossenschaftlichen Zentralkreditinstitute die finanzielle Solidität der genossenschaftlichen Organisationen erschüttert und gefährdet werde. Dem gegenüber erläßt nun der Gesamtausschuß des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften

eine Erklärung, worin er die Ausführungen des offiziösen Artikels zurückweist und durchblicken läßt, daß er die Zeit für gekommen erachtet, wo das amtliche Institut aufgelöst werden solle. Es scheint also, daß sich die staatliche Genossenschaftsbank nunmehr bereits zu einem Hemmschuh der Zentralisation des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens zu entwickeln beginnt.

Diese Vorgänge sind ein neuer Beweis dafür, daß der Staat das Genossenschaftswesen am besten den Genossenschaften überläßt und sich in die inneren Verhältnisse derselben nicht einmischt, auch dann nicht, wenn es in wohlmeinender Absicht geschieht.

England und Schottland.

Die 144. Quartalversammlung der schottischen Großeinkaufsgesellschaft hat Samstag den 26. November in Edinburgh stattgefunden. Wie der Präsident mitteilte, hat sich in der Warenabteilung der Umsatz wesentlich gehoben, ebenso habe die Produktion der Mühlen des Verbands eine nicht unbedeutende Steigerung erfahren, dagegen sei der Absatz in fertigen Kleidern, Mode- und Schuhwaren, die mehr den Charakter von Luxusartikeln tragen, etwas gesunken. Dies sei zum Teil auf die günstige Witterung, zum Teil auf die gedrückten Erwerbsverhältnisse zurückzuführen. Die Berichte wurden anstandslos genehmigt. Für Vergabungen wurde die schöne Summe von Fr. 67,500 bewilligt.

— Der Feldzug gegen das Borgsystem. Wir haben schon berichtet, daß die englische Frauengenossenschaftsgilde einen Feldzug gegen das Kreditunwesen eröffnet hat. Auch die Sektionen des Genossenschaftsbundes beschäftigen sich mit dieser Frage. In der neuesten Nummer der „Co-op. News“ wird ein ausgezeichneter, mit gutem Humor gewürzter Vortrag veröffentlicht, den Mr. Taylor, der Präsident der Nordwestsektion, über dieses Thema gehalten hat. Herr Taylor wies zunächst darauf hin, daß unter den etwa 10,000 Mitgliedern der Vorstände britischer Konsumvereine sich sicherlich kein einziger finde, der nicht im Prinzip für die Barzahlung sei. Trotzdem werde von mehr als zwei Dritteln der englischen Genossenschaften dies Prinzip in der Praxis nicht strikte durchgeführt. Mr. Holyoake habe neulich das Kreditsystem als ein Verbrechen gegen die genossenschaftlichen Grundsätze bezeichnet. Als er (Redner) aber neulich in Brighton die Läden der dortigen Genossenschaft besucht habe, deren Präsident Mr. Holyoake sei, habe er zu seiner Ueberraschung bemerkt, daß das „Verbrechen“ dort ohne Bedenken begangen werde. Später habe er auch der Genossenschaft in Oxford, die der britischen Genossenschaftsbewegung einen solch robusten und energischen Genossenschafter wie Mr. Hawkins (den Präsidenten des Londoner „Branch“ der Wholesale Society) geliefert habe, besucht, und auch dort habe er die Wahrnehmung machen müssen, daß das „Verbrechen“ im vollen Schwange sei. Die Verwalter sagen, daß man die Kreditgewährung nur der Bequemlichkeit halber eingeführt habe. Das glaube er gerne. Jede Kreditgewährung geschehe, um es jemanden bequem zu machen, dem es unbequem sei, sofort zu bezahlen. Der Redner wies ferner darauf hin, wie man diese Frage in seiner Genossenschaft (Oldham) gelöst habe, wo die Familien hilfsbedürftiger Mitglieder aus einem besonderen Fonds unterstützt werden, so daß niemals das Verlangen nach Kreditgewährung laut geworden sei.

Auch in einer Versammlung der Nordsektion wurde das Kreditwesen scharf getadelt und Vorschläge zur Besserung der Uebelstände gemacht.

Frankreich.

Kongresse. In Frankreich bestehen bekanntlich zwei Konsumgenossenschaftsverbände, nämlich die auf neutralem Boden stehende „Union des Sociétés coopératives françaises de consommation“ und die sozialistische „Bourse nationale des Sociétés coopératives socialistes de consommation de France“. Beide Verbände halten im nächsten Jahr Kongresse ab, der erstere am 1., 2. und 3. Juni in Paris, der letztere zu Ostern in Nantes.

— Das Zentralbureau des Bundes der französischen Konsumvereine vermittelte im kürzlich abgeschlossenen vierten Berichtsjahr an 235 angeschlossene Vereine Waren im Gesamtbetrage von 675,101 Franken. Die Zentralstelle wurde gegründet im Jahre 1901 und zählte damals 28 angeschlossene Vereine; im Jahre 1902 waren es ihrer 64, welche Zahl 1903 auf 182 stieg. Der im letzten Berichtsjahr erzielte Umsatz der Zentralstelle übersteigt um etwas über Fr. 100,000 den Totalumsatz der ersten drei Jahre.

Die aus dieser Vermittlung (der Verband besitzt noch keine Großeinkaufsstelle) erzielten Einnahmen belaufen sich auf Fr. 7537, die Ausgaben auf Fr. 4938; der Ueberschuß beträgt demnach Fr. 2598 oder zirka 100 % mehr als in den drei vorhergehenden Jahren zusammen.

— In Lyon werden Schritte getan, um eine Vereinigung der verschiedenen dort nebeneinander bestehenden Genossenschaften zu einem Großeinkaufsverband herbeizuführen.

Niederlande.

Genossenschaftliche Waschanstalten. Auf Veranlassung des rührigen holländischen Frauengenossenschaftsbundes fand kürzlich im Haag eine zahlreich besuchte Versammlung statt, in der die Errichtung einer genossenschaftlichen Waschanstalt besprochen wurde. Diese wäre berufen, namentlich den Arbeiterfrauen große Dienste zu leisten, indem sie ihnen gegen geringen Entgelt die Wäsche sorgfältig und rasch besorgen würde.

An der Versammlung nahmen auch Frauen aus andern Ortschaften teil, welche die Referentinnen, Frau Weber und Frau Dietz, aufmunterten, eine Propagandareise zu unternehmen, um die Gründung solcher genossenschaftlicher Waschanstalten zu befördern.

— Im „Maandblatt“ ist jetzt dem Frauengenossenschaftsbund eine eigene Rubrik eröffnet; die Chefredaktion dieses Teils besorgt unsere ehemalige Landsmännin Frau A. Treub-Cornaz.

Oesterreich-Ungarn.

Ist der neue österreichische Zentralverband der Konsumvereine sozialdemokratisch? In Nummer 49 der „Genossenschaft“ kommt Herr Wrabetz wiederum auf den neugegründeten Zentralverband österreichischer Konsumvereine zu sprechen und empfiehlt uns die Tatsache zur Beachtung, daß ein Führer der sozialdemokratischen Partei als commis voyageur der sozialdemokratischen Partei herumreise und für den Zentralverband Propaganda mache.

Wir können natürlich nicht feststellen, ob das Verhalten des Dr. Karpeles, um den es sich in diesem Falle handelt, mit der grundsätzlichen Neutralität der Genossenschaften vereinbar ist; daß jemand, der für Konsumvereine oder für einen Verband von Konsumvereinen agitiert, zugleich Sozialdemokrat ist, ist an sich noch keine Verletzung genossenschaftlicher Neutralität, ebensowenig, wie wenn ein Freisinniger für Kreditgenossenschaften oder ein Klerikaler für landwirtschaftliche Genossenschaften tätig ist. Wir haben vorerst keinen Anlaß, zu glauben, daß es sich mit Herrn Dr. Karpeles anders verhalte.

Schließlich erwidert Herr Wrabetz auf unsere Bemerkung, daß man von sozialdemokratischen Genossenschaften erst dann sprechen könne, wenn die finanziellen Erträgnisse der Genossenschaft zu Parteizwecken verwendet werden und daß dies unseres Wissens bei den österreichischen Genossenschaften nicht der Fall sei, daß auch er bestätigen könne, daß nicht alle Erträge in der gedachten Weise verwendet werden, daß es aber auch möglich sei, ein geschmälertes Erträgnis auszuweisen.

Wir verstehen nicht, was Herr Anwalt Wrabetz damit sagen will. Soll damit etwa behauptet werden, daß Vereine, die dem neuen Zentralverband angehören, im geheimen die sozialdemokratische Parteikasse speisen, ohne daß ihre Mitglieder etwas davon erfahren und ohne daß die der Parteikasse zugeführten Beträge in den Rechnungen aufgeführt werden? Wenn ja, so wird Herr Wrabetz hoffentlich nicht bei der Behauptung stehen bleiben, sondern sich nun auch daran machen, den Beweis dafür zu leisten. Wir unsererseits können erst dann unsere Stellung zu dem österreichischen Konsumvereinsverbande einer Revision unterziehen, wenn Herr Anwalt Wrabetz uns mit Beweisen für seine Behauptungen zu dienen vermag.

Verbandsnachrichten.

In ihrer Sitzung vom 7. Dezember hat die Verbandsdirektion ein Regulativ für Benutzung der Verbandsbibliothek beschlossen, das aus den folgenden Bestimmungen besteht:

1. Die Bibliothek des Verbands schweizerischer Konsumvereine wird von dem Verbandssekretariat verwaltet. Gesuche um leihweise Ueberlassung von Büchern der Bibliothek sind an diese Stelle zu richten.

2. Das Recht der Benutzung der Bibliothek des Verbands schweizerischer Konsumvereine steht den Mitgliedern der Verbandsbehörden, den Verwaltungsorganen der Verbandsvereine, sowie den Beamten und den Angestellten des Verbands zu. Andere Personen haben keinen Anspruch auf Benutzung der Bibliothek, doch kann sie ihnen vom Sekretariat bewilligt werden, wenn besondere Gründe es angezeigt erscheinen lassen.

An eine Person werden gleichzeitig nicht mehr als 5 Bände ausgeliehen.

3. Die Bücher werden dem Besteller, sofern erforderlich, franko zugesandt, wogegen dieser zur Frankorücksendung an das Sekretariat verpflichtet ist. Die Dauer der Ausleihe soll 45 Tage nicht übersteigen. Die Bücher müssen in gutem Zustande erhalten werden; ein Weiterleihen an Dritte ist nicht statthaft. Für Beschädigungen, Verluste ꝛc. haftet der Verein des Bestellers.

4. Dem Verbandssekretariat bleibt das Recht vorbehalten, jedes Buch zurückzuverlangen, für den Fall, daß es für die Zwecke des Verbands dringend gebraucht wird, auch wenn die Leihfrist von 45 Tagen noch nicht abgelaufen ist. In diesem Falle hat der Entleiher sofort nach Empfang der Aufforderung das Buch franko zurückzusenden.

5. Die Ausleihefrist von 45 Tagen kann verlängert werden, wenn für das betreffende Buch keine Nachfrage von anderer Seite vorliegt, und zwar bis auf höchstens 90 Tage. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist das entliehene Buch auf jeden Fall sofort zurückzusenden, kann aber sogleich wieder bestellt werden.

6. Das Verbandssekretariat hat das Recht, alljährlich einmal sämtliche Bücher zum Zwecke der Revision zurückzuverlangen, auch wenn die Ausleihefrist noch nicht abgelaufen ist.

7. Das Verbandssekretariat ist befugt, Werke von besonderem Wert von der Ausleihe auszuschließen, bezw. eine kürzere Ausleihefrist für dieselben zu bedingen. Die Ausleihefrist beginnt in jedem Falle mit dem Tage, an dem das Sekretariat das Buch an den Besteller übergibt oder zum Versand bringt.

8. Der Anspruch auf die Benutzung der Bibliothek erlischt, sofern die vorstehenden Bedingungen seitens der Entleiher nicht eingehalten werden.

* * *

Die Verbandsdirektion hat in ihrer Sitzung vom 9. November beschlossen, in den Verband aufzunehmen:

Société de consommation des Ponts-de-Martel
(Kt. Neuenburg),

Aktiengesellschaft, gegründet 4. März 1904, 132 Mitglieder, ins Handelsregister eingetragen am 15. März 1904, zugeteilt dem Kreise XI (Vorort Chaux-de-fonds),

---

Bibliothek des Verbandes schweiz. Konsumvereine.

Abteilung II.

Genossenschaftsliteratur in französischer Sprache.

D. Genossenschaftliche Zeitschriften.

Les **Coopérateurs belges**. 1900 et suivantes.

L'Emancipation. — Organe des associations ouvrières et du centre régional coopératif du Midi. Année 1900 et suivantes.

L'Union coopérative. — Organe du Comité central des Sociétés françaises de Consommation. (N° 48 du mois de juin 1899 et suivants.)

Italienische Genossenschaftsliteratur.

Buffoli, Luigi. — Lo sviluppo della cooperaziono in Europa. 39 S. 1904.

La società cooperativa di consumo. 1895.

L'organizzazione delle società cooperative di consumo. 62 S. 1895.

Strenna calendario della cooperazione Trentina. 128 S. 1904.

Lega nazionale delle Cooperative Italiane. Statistica delle Società cooperative Italiani esistenti nel 1902. LXXII et 372 S. 1903.

— Tredicesimo congresso dei cooperatori Italiani. Relazione ufficiale. 144 S. 1904.

Unione Cooperativa di Milano. L'albergo popolare. 30 S. 1904.

Unione Militare. Il primo decennio di vita dell' Unione Militare. 1890—1900. 92 S.

Dänische Genossenschaftsliteratur.

Jörgensen, Severin. — Haandboog for Brugsforeninger. XIV et 351 S. 1901,

Müller, Dr. Hans. — Brugsforeningernes Oprindelse, Grundsaettninger og Nytte. 45 S. 1901.

Beretning on den **1ste Danske Andelskongress** i Köbenhavn. 1903. 47 S.

Holländische Genossenschaftsliteratur.

Goedhart, G. J. D. C. — Het Vijfde International Coöperatief Congress te Manchester. 20 S. 1902.

Nederlandschen Coöperatieven Bond. — Jaarboek 1900 und folgende.

— Verslag over het Bondsjaar 1900/01 und 1901/02.

Coöperatieve Winkelvereeniging van het District s'Gravenhage der Vereeniging »Eigen-Hulp«. Verslag over 1899, 1901 und 1903.

— Gedenkboek bij Gelegenheid van het 25-jaarig Bestaan. 128 S. 1903.

* * *

Diverse Publikationen in magyarischer, russischer und serbischer Sprache.

Cannstatter Misch- und Knetmaschinen-Fabrik

Cannstatter Dampfbackofen-Fabrik

Werner & Pfleiderer

Cannstatt, Württbg.

Berlin, Köln, Wien, London, Paris, Moskau, Saginaw, U. S. A.

136 höchste Auszeichnungen.

Patente in allen Ländern.

Spezialität:

Einrichtung von Konsum-Bäckereien

in jeder Größe, sowie von

Teigwaren-, Zwieback- und Biscuit-Fabriken.

Schnebli's

Badener Bonbons

Fourrés, Roks, Drops, Patentbonbons, Dragés, div. Pfeffermünz, div. Format Malzzucker, Melange ꝛc. (Spezialität „Bienenmalz")

„Huste nicht" Bonbonnière à 20 Cts. Detail.

Ausstellgläser für Bonbons à Fr. 1. 50.

Schnebli's

Badener Kräbeli

Einzig prämiert an der schweiz. Landesausstellung in Genf.

Schnebli's

Badener Biscuits

Englische und schweizer Biscuits. Je über 100 verschiedene Sorten. — Mischungen. (Biscuitdosenständer u. Glasdeckel).

Paket-Artikel:

Kinderrollen à 20 Ct. Detailpreis
Petit beurre à 30 „ „
Touriste à 35 „ „

Neu! Schnebli's Badener **Volksbiscuits** Neu!

$^1/_4$ Pfund-Paket à 20 Cts.

Perlgarn
Schulgarn
Blitzgarn
Blumengarn

SCHUTZ-MARKE

sind anerkannt vorzügliche und beliebte Baumwoll-Strickgarne.

Fertige **Strümpfe** und **Socken** (Marke Eichhorn) sind unübertroffen in **Solidität und Weichheit.**

Alleinige Fabrikanten dieser **gesetzlich geschützten** Spezialmarken:

J. J. Künzli & Cie., Strickgarn- und Strumpfwarenfabrik, **Strengelbach** (Aargau)

N. B. Diese Artikel sind auch zu **Fabrikpreisen** bei **Engros-Häusern** erhältlich.

Die Fabrik liefert **nicht an Private.**

HANDLICHSTE STÜCK-FORM

Steinfels Seifen

Die neu eingeführte handliche Stückform der **Steinfels-Seifen**, verbunden mit ihrer unübertroffenen Qualität, sind der Grund der täglich sich steigernden Nachfrage. Ueberall zu haben.

Emil Manger

Kochfett-Fabrik

Basel

Ein heller Kopf verwendet stets Dr. Oetker's Backpulver, Vanillin-Zucker, Pudding-Pulver à 15 cts. Millionenfach bewährte Rezepte gratis von den besten Geschäften.

Generaldepot:

Albert Blum

Agenturen

Basel

Gebr. Froehlich & Cie. Wiesenthal b. Dietikon.

Zwirnerei der renommierten Strickgarnmarken „Adlergarn", „Sonnengarn".

Beste Qualitäten Glanzgarn, Vigogne ꝛc. in Strangen und auf Knäueln.

Im Verlag des Verbands schweiz. Konsumvereine ist erschienen und vom Verbandssekretariat zu beziehen:

Geschichte der Konsumvereine in England.

Der Jugend erzählt von Isa Nicholson.

(Autorisierte Uebersetzung der Schrift „Our Story".)

Preis 25 Cts.

Die Schrift hat einen Umfang von 70 Seiten und ist mit 20 Illustrationen geschmückt.

Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen

Das Sekretariat des V. S. K.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Bürsten und Stahlspähne.

Basler Bürsten- und Pinselfabrik Gebrüder Steib.
Leistungsfähigstes Etablissement für solide Handarbeit.
Gegründet 1850. Diplom und goldene Medaille.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne — Stahlwolle

Cigarren und Tabak.

F. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischen Cigarettentabak.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in Burg bei Menziken empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes, Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Cigarrenfabrik **Hediger & Cie. A.-G., Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Brillant, Indiana, El Tropo, allgemein beliebte **Marke „Flora"** von vorzüglichster Qualität. Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen in allen Preislagen.

Schürch & Blohorn Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten, hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paqueten. Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer-Bouts, Flor de Cuba, Palma Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen. Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen. Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

Chocolade und Zuckerwaren.

Cailler Milch-Chocolade anerkannt die beste.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

Die besten!
Chocolats et cacao
de **Montreux,** SÉCHAUD & FILS

Müller & Bernhard, Chur.
Chocolat — Cacao
Beste Schweizer Milch-Chocolade
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Confitüren und Präserven.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia Erbsen- & Bohnen-Conserven. Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, — Haferprodukte, — Suppeneinlagen, — Dörrgemüse, **Fleischbrühsuppenrollen,** Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kemptthal.
Etablissement I. Ranges.
Maggi's Würze, Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen,
Ia. geröstetes Weizenmehl, Haferflocken, Schnittbohnen, Julienne rc.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.** Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 23jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 22 gold. Medaillen.

Käse und Speisefette.

Cocosnuß-Butter
Schenker & Snanz, Zürich. Alleinige Produzenten des „Palmeol"! Bestes Schweizer-Fabrikat! Vorteilhafteste Bezugsquelle! Warnung vor minderwertigen Nachahmungen.

KOCHFETTE Flad & Burkhardt Oerlikon

Palmin feinste Pflanzenbutter — H. Schlinck & Cie. Mannheim

Emil Manger, Basel.
Margarine-, Koch- u. Speisefett-Fabrik
mit Dampf-Betrieb.

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik & Buttersiederei
M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Nährfettwerke Zürich
Margarine-, Koch- und Speisefett-Fabrik mit Dampfbetrieb.
Lieferant des Tit. Verband.

Papier.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapiere in allen Größen und Qualitäten

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.